# Bericht zur Wiederholungsprüfung und Kontrollstichprobe 2005

**Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)** 

der Region Thüringen

**Basisdaten:** 

**Bestellung** 

Nummer: B 135957-1 Auftrag: A 145030

AZ: 070183, Regelwerk PEFC

Auftraggeber: Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,

**Naturschutz und Umwelt** 

Bereich: Abt. Forsten

Anschrift: Hochheimer Str. 47

990994 Erfurt

Leistung: Wiederholungsprüfung und

**Kontrollstichprobe 2005** 

Datum: Januar – März 2005

**Zugrunde gelegtes Regelwerk:** PEFC

**Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes, 6. Paneuropäische** 

Leitlinien (März 2000)

PEFC-Beauftragter: A. Müller

Telefon: 0361-3799820 Fax: 0361-3799809

e.Mail: A.Müller@TMLNU.Thüringen.de

Auditleiterin: E. M. Schloßmacher

Telefon: 0173-9852030

e.Mail: ems.waldschrat@t-online.de

Co-Auditor: W. Stech

Telefon: 0171 8798472

e.Mail: Wilfried.Stech@DQS.de

DQS-Kundenbetreuung: Karin Eisenbeiss

Telefon: 069-95427 130

#### **Geltungsbereich der Zertifzierung:**

Regionale Zertifizierung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung Thüringens (PEFC Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes auf Grundlage der PEFC Systembeschreibung vom 09. März 2000, Änderungen am 16. Juni 2000 vom DFZR)

#### Wiederholungsprüfung und Kontrollstichprobe:

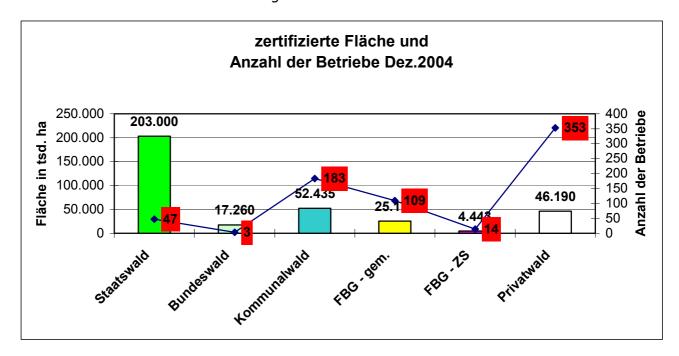
- Begutachtung des Waldberichtes (Stand Januar 2005)
- System- und Dokumentenprüfung
- Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität
- Ablaufplanung der Kontrollstichprobe
- Durchführung der Kontrollstichprobe in ausgewählten Betrieben

#### Stichprobenbasis:

Mit Stand 06.12.2004 betrug die zertifizierte Fläche insgesamt **348.012 ha mit 661 Betrieben**. Davon waren:

Dez 2004	Fläche ha	Anzahl
Staatswald	203.000	47
Bundeswald	17.260	3
Kommunalwald	52.435	183
FBG - gem.	25.179	109
FBG – ZS	4.443	14
Privatwald	46.190	353
Gesamt	348.507	661

Stand der zertifizierten Fläche in Thüringen und Anzahl der teilnehmenden Betriebe



Am 06.12.2004 wurden im Stichprobenverfahren folgende Betriebe ausgewählt:

Name	ha	Akku
Staatl. Forstamt Lehesten	1.138	1.138
Staatl. Forstamt Theuern	4.630	5.768
Staatl. Forstamt Sonneberg	7.446	13.214
Staatl. Forstamt Kaltennordheim	3.568	16.782
Staatl. Forstamt Gerstungen	6.418	23.200
Stadt Eisenach	480	23.680
Staatl. Forstamt Altenburg	4.115	27.795
Staatl. Forstamt Hummelshain	4.157	31.952
Waldgenossenschaft Achelstädt	70	32.022
FBG Sundhausen	80	32.102
Alexander Graf zu Stolberg-Wernigerode	1.086	33.188
Waldgenossenschaft Grossbrüchta	355	33.543
Laubgenossenschaft Oberdorla	750	34.293
Gemeinde Anrode	574	34.867

Dies entspricht einer Anteilsfläche von 10,43 %

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC-Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Thüringen begutachtet.

In allen Betrieben wurden, wenn möglich, Interviews mit den Waldbesitzern, Amtsleitern/innen, Revierbeamten/innen, Waldarbeitern und forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen gemäß der Überprüfungsmatrix (<u>Anhang V, Stand März 2000</u>) durchgeführt.

#### **Eingesehene Dokumente und Stichproben**

- Neuer Regionaler Waldbericht Thüringen, Text- und Indikatorenteil (Januar 2005) erstellt nach PEFC <u>Vorgaben Stand März 2000</u>.
- Dokumentation der Verfahren zur Systemstabilität für die Region Thüringen (April 2001)
- Dokumentation/ Rückmeldungen der Forstämter (2004), Dokumentation Abweichungsmeldung
- Protokolle der PEFC- Beiratssitzungen
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Artikel Waldbesitzerverband
- Basisdaten der zu begutachtenden Forstbetriebe (Staats-, Kommunal- und Privatwald)
- Betriebsdokumente (Forsteinrichtung, Betriebsplanungen, Gutachten, Karten soweit vorhanden)
- Interviews (siehe Teilnehmerlisten der Protokolle zur jährlichen Überprüfung)
- Waldbegehungen

#### **Zusammenfassung:**

Die regionale Arbeitsgruppe hat regelmäßig getagt. Der Waldbericht ist gemäß den Vorgaben (Stand März 2000) überarbeitet worden. Die Verfahren zur Systemstabilität sind weitgehend umgesetzt und nur in Teilbereichen besteht Verbesserungspotenzial.

Die Einhaltung der PEFC- Anforderungen bzw. der Leitlinie an die teilnehmenden Betriebe, konnte anhand der Kontrollstichprobe innerhalb der Region über alle begutachteten Waldbesitzarten hinweg nachgewiesen werden. Einmal wurde eine Nebenabweichung festgestellt und vereinzelt besteht für die Betriebe Verbesserungspotenzial.

#### Zertifizierungsempfehlung und Ergebnis:

Die Gutachter empfehlen der DQS ein Zertifikat, gemäß PEFC-Systembeschreibung vom 09. März 2000, für die Region Thüringen zu erteilen.

Die Erstellung des Waldberichtes, die Kontrollstichprobe und die Wiederholungsprüfung wurde entsprechend des PEFC- Verfahrens Stand März 2000 durchgeführt.

Da zum 01.01.06 die überarbeitete PEFC- Systembeschreibung (Stand 19. Januar 2005) in Kraft tritt, ist es erforderlich, dass die Regionale Arbeitsgruppe die Neuerungen bis zum Jahresende 2005 einführt und umsetzt.

Nach erfolgreicher Umsetzung der Neuerungen der Systembeschreibung und deren Bewertung durch die Gutachter wird das Zertifikat der Region Thüringen auf die überarbeitete Systembeschreibung (Stand 19. Januar 2005) umgeschrieben.

#### Weiteres Vorgehen innerhalb der Übergangsfrist:

- Abgleich des z.Z. aktuellen Waldberichtes (Stand 15.02.2005) mit Anhang I der Systembeschreibung PEFC in Deutschland, Indikatorenliste (Stand 19.01.2005) bis spätestens November/Dezember 2005. Insbesondere ist auf die Zielformulierungen gemäß 7.4 der PEFC-Systembeschreibung zu achten.
- Anpassung der Organisationsstruktur der Regionalen Arbeitsgruppe an PEFC Vorgaben im Punkt 7.2.3..
- Information aller teilnehmenden Betriebe hinsichtlich den Neuerungen der Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung, insbesondere der Inhalte <u>der Leitfäden</u> (Stand 19.01.2005).
- Alle Waldbesitzer, die jetzt neu die Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, erhalten vorbehaltlich eine Teilnahme-Urkunde durch die regionale Arbeitsgruppe. Alle anderen bisher erstellten Waldbesitzer-Zertifikate werden spätestens ab dem 01.01.2006 auch zu Teilnahme-Urkunden.

#### Haupt- oder Nebenabweichungen der Region:

Eine Nebenabweichung besteht für die Region im Punkt 7.6.2.5 lt. PEFC-Systembeschreibung 2000:

- Im Rahmen der Wiederholungsprüfung wurde festgestellt, das nicht in allen Punkten eine ausreichende Dokumentation vorhanden ist, in wieweit die im Waldbericht formulierten Ziele erreicht wurden bzw. welches Niveau der Zielerreichungsgrad hat. Die im großem Unfang vorhandenen Informationen sollten entsprechend gebündelt und dokumentiert werden.

#### Verbesserungspotenzial der Region:

- 7.4 Waldbericht:
- Die Aktualität der Daten des Waldberichtes Januar 2005 ist stellenweise verbesserungswürdig.
- Die formale Vollständigkeit (gemäß PEFC-Vorgaben März 2000) ist gegeben, allerdings gibt es viele gute Ansätze und Beispiele in der Arbeit der Region, die noch in die Dokumentation aufgenommen werden sollten.
- 7.5 Verfahren zur Systemstabilität der Region Thüringen:
- Der standardisierte Rückmeldebogen der lokalen PEFC –Beauftragten "Bericht zu PEFC relevanten Vorgängen FWJ …" sollte auf seine Aussagekraft hin, nochmals überarbeitet werden.

#### Haupt- oder Nebenabweichungen der begutachten Betriebe:

2.6 Flächiges Befahren als Nebenabweichung in einem Betrieb. Die Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen wurden bereits durchgeführt. Somit ist die Nebenabweichung geschlossen.

#### Verbesserungspotential der begutachteten Betriebe:

In einigen Fällen war leider auf der Holzrechnung <u>nicht das PEFC LOGO bzw. der Textbaustein</u> mit Hinweis auf die LOGO Nutzungsnummer vorhanden.

- 2.6 Flächiges Befahren (x 1)
- 2.7 Dauerhaftes Feinerschließungsnetz. ( x 4)
- 3.4 Sicherung der Pflege (x 1)
- 4.10 Angepasste Wildbestände, sodass es möglich ist, die Hauptbaumarten ohne Schutz zu begründen. (insgesamt 7 Anmerkungen/ Verbesserungspotential)
- Verwendung biologisch abbaubarer Öle(dies ist i.d.R. vertraglich geregelt, aber nicht dokumentiert bzw. es fehlen vielfach die Nachweise)
- 6.4 Einhaltung der UVV ( x 2)

#### Anforderungen des PEFC- Systems an die Region:

#### Anforderungen an die regionale Arbeitsgruppe

Die Begutachtungseinheit der Region ist klar durch die Grenzen des Freistaates Thüringen definiert. Die Meldung der teilnehmenden Betriebe erfolgt reibungslos und wird durch das monatliche Erscheinen der "Stat-Zert." und auf der Homepage, herausgegeben durch PEFC Deutschland, Interessierten öffentlich zugänglich gemacht.

Die Zusammensetzung der regionalen Arbeitsgruppe repräsentiert gut die an nachhaltigen Waldwirtschaft Thüringens interessierten Gruppen und Verbände. Es sind alle Waldbesitzarten vertreten, besonders engagiert sind hierbei der Private Waldbesitz, vertreten durch den Waldbesitzerverband Thüringen und die Vertreter der Landesforstverwaltung. Insgesamt bilden 15 Vertreter verschiedenster Verbände und Interessensvertretungen die regionale Arbeitsgruppe. Nicht nur direkt betroffene wie z.B. die berufständische Vertretung der IG BAU, sondern auch Vertreter der weiterverarbeitende Holzindustrie und des Handwerkes. (siehe Waldbericht 2005: Zusammensetzung und Ansprechpartner der Regionalen Arbeitsgruppe). Darüber hinaus werden nach Themenschwerpunkt Fachleute und Interessierte zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen.

Leider ist es trotz mehrfacher Bemühungen der Regionalen Arbeitsgruppe bis auf wenige Ausnahmen nicht gelungen, offizielle Vertreter der Umwelt- und Naturschutzverbände in den Prozess einzubinden.

Die Arbeit der Regionalen Arbeitsgruppe hat im Laufe der letzten 5 Jahre entscheidend zur kontinuierlichen Verbesserung des PEFC- Systems und dessen Umsetzung in Thüringen beigetragen.

#### Anforderungen an den Waldbericht

Der Waldbericht (15.02.2005) ist eine überarbeite und größtenteils aktualisierte Version des im Jahr 2000 erschienen Berichtes. Große Unklarheiten bestanden bei allen Beteiligten hinsichtlich der Berücksichtigung der neuen Anforderung und Indikatorenliste, durch die PEFC-Systemrevision, die erst am 19.Januar 2005 verabschiedet worden ist. In Absprache mit PEFC Deutschland wurde nun für die Ergänzung und Anpassung des Waldberichtes die Übergangsfrist gemäß Punkt 12 der Systembeschreibung, das heißt bis spätestens zum 01.01.2006 festgelegt.

Eine formale Vollständigkeit nach der Systembeschreibung (Stand 2000) ist auf jeden Fall gegeben, da die einzelnen Kriterien und Indikatoren mehrfach, auch im Textteil ausführlich beschrieben sind. Die Aktualität der Daten ist allerdings stellenweise verbesserungswürdig und es gibt es viele gute Ansätze und Beispiele u.a. im Natur- und Umweltschutz die noch in die Dokumentation aufgenommen werden sollten.

Es wurden im Vergleich zum letzen Waldbericht mehr Ziele formuliert. Ein Großteil der Ziele wurde in Anlehnung an das Thüringer Forstprogramm bzw. dem Zielkatalog der Landesforstverwaltung übernommen. Allerdings sollten diese Ziele bei noch anstehenden Überarbeitung des Waldberichtes, gemäß Punkt 7.4 der neuen Systembeschreibung bis zum Dezember 2005 ergänzt und dann durch die Regionale Arbeitsgruppe bestätigt werden.

Eine Dokumentation der Gesamtbewertung (gemäß Punkt 7.6.2.5 Systembeschreibung März 2000), seitens der Regionalen Arbeitsgruppe, über die Entwicklung des PEFC Systems, die Umsetzung der Vorgaben und die Zielerreichung für die vergangen 5 Jahre liegt bisher noch nicht vor (siehe Maßnahmeplan für Region Nr. 1). In den Gesprächen während der System- und Dokumentenprüfungen und im Verlauf der Kontrollstichproben der letzen 5 Jahre konnten sich aber die Gutachter von der Einhaltung der Anforderungen zur Zielerreichung überzeugen.

#### PEFC- Vorgaben und regionale Verfahren zur Systemstabilität bekannt

Die Weitergabe der Informationen durch den regionalen PEFC-Beauftragten an die lokalen PEFC-Beauftragten funktioniert gut. PEFC Vorgaben sind häufig Thema auf den Dienstbesprechungen und Veranstaltungen, auch im Privatwald. Die Privatwaldbesitzer werden durch zum einem die betreuenden Forstämter der LFV bzw. den Revierleitern und den Waldbesitzerverband umfangreich informiert. Regelmäßig erscheinen Artikel in den Mitteilungsblättern des Waldbesitzerverbandes und der Mitarbeiterzeitschrift der LFV. Auch in diesem Jahr wurden wieder in einigen Betrieben und Forstämtern spezielle Veranstaltungen für Forstliche Lohnunternehmer bezüglich PEFC durchgeführt.

## Einhaltung der Leitlinie im Rahmen von Maßnahmen der Region und Weiterleitung von eingehenden Informationen zum PEFC- System

Informations- bzw. Korrekturmanagementverfahren sind vorhanden und wirksam. Eine standardisierte Abfrage (Bericht zu PEFC relevanten Vorgängen FWJ 2004) in den Forstämtern hat stattgefunden, allerdings sind die Rückmeldungen der Forstämter nicht in allen Fällen

aussagekräftig, sodass eine sinnvolle Auswertung erschwert wurde; hier besteht Verbesserungspotenzial.

Es gab eine Abweichungsmeldung, die durch die Regionale Arbeitsgruppe gemäß der Verfahren der Systemstabilität und des Korrekturmanagement abgearbeitet wurde.

#### **Ggf. Einbindung in Verfahren zur Zielerreichung**

Durch die Überschneidung der PEFC Vorgaben mit den Waldbauprogrammen bzw. entsprechenden Erlassen, werden diese regelmäßig auch über das Interne Controllingsystem der Landesforstverwaltung, durch die Leiter der Inspektionen bewertet. Jedes Jahr wurden hier schwerpunktmäßig Forstämter auch im Hinblick auf die PEFC Vorgaben besonders eingehend begutachtet.

Sehr gute Hinweis erhält der teilnehmende Betrieb ggf. auch durch die Forsteinrichtung bzw. die Zwischenberichte, da auch hier die Inhalte mit den PEFC Vorgaben nahezu identisch sind.

Dies gilt nahezu analog für die Betreuung im Privatwald. Auch hier sind weitergehende Entwicklungen hin zu gemischten, standortgerechten Waldbeständen ganz deutlich zu erkennen. Dies ist allerdings auch stark abhängig vom Unfang der gewährten Förderungen (Siehe Waldbericht 2005 Indikator 52).

Es gibt zwar immer wieder sehr positive Beispiele, wie das aus der Kontrollstichprobe 2005 einer Waldgenossenschaft, wo teils aus eigenen Mitteln der Waldumbau kontinuierlich Jahr für Jahr und ha für ha, fehlbestockte Fichte auf Muschelkalk wieder mit Buche und Edellaubholz anreichert und somit langfristig umbaut, aber die meisten Privaten Waldbesitzer stünden diese finanziellen Mittel bei der jetzigen Ertragslage ihres Waldes gar nicht zur Verfügung.

### Anforderungen der PEFC- Leitlinie an die teilnehmenden Betriebe Ergebnis:

In den begutachteten Betrieben konnte sich die Gutachterin, anhand der Stichproben (Interviews, Dokumente und Waldbegehungen), von der Umsetzung und der Einhaltung der PEFC-Leitlinie (Stand März 2000) für die nachhaltige Waldbewirtschaftung bei allen sechs Kriterien überzeugen.

#### **Allgemeines:**

Leider wurde nicht in allen Betrieben die Berechtigung zur Logonutzung, bzw. der Hinweis durch den Textbaustein auf die Zertifzierung des Betriebs auf den Holzrechungen genutzt. Dies sollte aber auf jeden Fall gemacht werden, da sonst zum einen Marketingchance vertan würde und zum anderen den Nachweis für spätere CoC-Nutzer ungemein erschwert wird. Ein Missbrauch des Logo`s wurde nicht festgestellt.

#### 1) Forstliche Ressourcen

In der Regel waren Einrichtungswerk bzw. Betriebsplanungen in den begutachteten Betrieben vorhanden. Vielfach existieren jetzt schon Zwischenberichte der Forsteinrichtung mit guten Hinweisen über die waldbaulichen Tendenzen der Betriebe. Die standardisierten Vorschläge zur jährlichen Betriebsplanung geben dem privaten Waldbesitzer eine gute Handlungsvorgabe.

Bei Verlichtungen (im Jahr 2003/04 überwiegend durch Borkenkäferkalamitäten bedingt), wurden je nach Verlichtungsgrad Maßnahmen zur Einleitung von Naturverjüngen ergriffen und/ oder mit standortgerechten Baumarten aufgeforstet. Dies war aber auch abhängig vom "Vergrasungspotenzial" der Fläche, vielfach wurde sinnvollerweise auch der weitere Verlauf der Kalamität noch abgewartet.

#### 2) Gesundheit und Vitalität des Waldes

Der PSM-Einsatz ist genauestens im Kontrollbuch der Revierleiter und in der Zusammenstellung der Forstämter dokumentiert. Es ist in den begutachteten Betrieben nicht zu einem flächigen Einsatz gekommen. Fast alle Betriebe hatten eine sehr gute kartenmäßige Darstellung der Befallsflächen erstellt, um eine systematische Kontrolle der Befallsflächen sicherzustellen.

Die Polterbegiftung (nach PEFC Vorgaben nur in Hinblick auf die Vorgabe der UVV relevant) spielte allerdings in den Jahre 2003-2004 kalamitätsbedingt eine größere Rolle. Vielfach ist es zu Nutzungen in Höhe des normalen bis anderthalbfachen Einschlages gekommen und zu entsprechenden Polterbegiftungen.

Im Waldbericht 2000 und 2005 ist mehrfach auf die Bodenschutzkalkung (z.B. 2.1b/24) und deren positive Auswirkung hinsichtlich des Bodenzustandes- und der Wasserqualität hingewiesen worden. Lt. Waldberichten sind rund 62 % der Waldflächen kalkungsbedürftig. Vergleicht man diese Aussagen mit den tatsächlich durchgeführten Kalkungsmaßnahmen (siehe Indikator 20) stellt man

fest, das dort in den letzten Jahren eine <u>sehr stark sinkende Tendenz</u> der gekalkten Flächen zu verzeichnen ist. Insgesamt sind wohl schon seit 1986 auf rund 203.500 ha Bodenschutzkalkungen durchgeführt worden. Aktuell werden nur wenig Flächen gekalkt (z.B. im Jahr 2004 nur 710 ha), obwohl ein Bedarf in der Größenordnung von ca. 6000 ha /Jahr (davon rund 50 % dingend kalkungsbedürftig) eingeschätzt wird. Dieser aktuelle Zustand wird z.Z. noch als nicht problematisch gesehen, unter der Voraussetzung, dass es nur vorübergehend so ist und nicht dauerhaft so bleibt. Es sollte kontinuierlich auf einem bestimmten Prozentsatz der Fläche weitergekalkt werden, um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen bzw. Verschlechterung des Bodenzustandes zu verhindern.

Düngungen zur Steigerung des Holzertrages sind nicht vorgenommen worden.

Ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz liegt noch nicht in allen Beständen (auch in älteren Beständen nicht) vor, sondern wird meist im Zuge der weiterführenden Bewirtschaftung angelegt. Hier waren aber deutliche Unterschiede in den Handlungsweisen der zuständigen Revierleiter (unabhängig von der Besitzart) bemerkbar.

Neuangelegte Rückegassensysteme entsprachen meist vollständig den Anforderungen der PEFC-Vorgaben, bei älteren Systemen, die größere Abstände aufwiesen, wurde in einigen Betrieben dann zugefällt. In einigen Betrieben wurde vorbildlich in Altbeständen die Gassenabstände auf > 40 bzw. 60 m angelegt, um ggf. später anzulegende Pflegegassen problemlos integrieren zu können.

In Einzelfällen wurde bei älteren Erschließungen versucht das alte System "einfach" zu ergänzen in dem Zwischengassen angelegt wurden. Dies kann natürlich dann zu einer Unterschreitung der Abstände führen. Dort sollte darauf geachtet werden, ob alte Gassensysteme nach heutigen Maßstäben noch den Anforderungen (Blockbildung, unsystematisch) entsprechen, ggf. wäre es dann günstiger ein komplett neues System anzulegen. Teils führte dies auch zu Irritationen bei den Rückern, welche der Gassen noch zu befahren seien.

Ein flächiges Befahren im Rahmen der Holzernte fand nur in <u>einen größeren Bestand</u> im gravierenden Umfang statt, ansonsten nur als Ausnahme. Die Rückegassensysteme waren bis auf wenige Ausnahmen eindeutig gekennzeichnet und/ oder klar erkennbar.

Merkblätter für Brennholzwerber mit Hinweisen auf die Anforderungen der Zertifizierung lagen in einigen Betrieben vor, sind aber auf jeden Fall auch im Hinblick auf die UVV empfehlenswert. Für den Privatwald ist noch die Erstellung eines Merkblattes für den Selbstwerbereinsatz geplant.

#### 3) Produktionsfunktion der Wälder

In allen begutachteten Betrieben wurden die Bestände einzelstammweise (Zielstärkennutzung) genutzt und durch Beimischung standortgerechter Baumarten und/ oder Förderung aufgelaufener Baumarten eine größere Baumartenvielfalt zu schaffen und zur Strukturierung der Bestände beizutragen.

Die Sicherung der Pflege war in der Regel gewährleistet. Mehrfach wurden die Hiebssätze im Laufe der Zwischenrevisionen der Forsteinrichtung entsprechend den tatsächlichen Zuwächsen und Bestockungsgraden erheblich angehoben.

Die letzen beiden Jahre waren aber auch stark durch den kalamitätsbedingten Holzeinschlag in Nadelholz geprägt. Es bleibt abzuwarten wie sich diese Bestände weiter entwickeln.

Standortbedingt ist nicht überall eine gleichmäßig hohe Holzqualität und breite Produktpalette vorhanden.

Eine bedarfsgerechte Erschließung war in allen Betrieben vorhanden, es wurden weder Beton- oder Schwarzdecken geplant, noch gebaut.

Im Laufe der vergangen 5 Jahre ist ein sehr gutes Projekt der Landesanstalt zur Wegezustanderfassung erfolgreich durchgeführt worden und ermöglich nun langfristig eine konkrete und bedarfgerechte Wegebauplanung. Eingebunden ist dieses WIS-System auch sinnvollerweise in das Gesamtkonzept eines gelungenen geografischen Informationssystems (Standorte, FE-Daten, Biotopkartierung usw.).

Auf die Schonung der Biotope wird bereits bei der Auftragserteilung besonders geachtet. In einigen Betrieben wurden diese Besonderheiten sogar auf den Arbeitsaufträgen/ Karten schriftlich vermerkt und die Mitarbeiter/ Lohnunternehmer so darauf verstärkt hingewiesen.

#### 4) Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

In vielen Betrieben wurden (wenn die standörtlichen Gegebenheiten es zulassen) durch Beimischung standortgerechter Baumarten und/ oder Förderung aufgelaufener Baumarten versucht eine größere Baumartenvielfalt zu schaffen und zur Strukturierung der Bestände beizutragen. Allerdings hat im Laufe der letzten 5 Jahre in dieser Beziehung ein Umdenkungsprozess stattgefunden. Tendenziell weg von relativ teuren Kulturen, zu frühzeitigen und oft flächigen Unterbauten, hin zur Förderung von natürlich aufkommenden Mischungsbaumarten.

Grundsätzlich wird die Naturverjüngung , wo immer möglich, sinnvoll genutzt. Wobei hier das Wild leider immer noch eine entscheidende Rolle zu spielen scheint (s.u.). Die Förderung seltener Baumund Straucharten findet z.B. im Ibengarten statt, aber auch durch gelungene Waldrandgestaltungen. Es existieren Herkunftsempfehlungen für alle gängigen Baumarten, die auch im Privatwald eingehalten werden, da sie Grundlage der Förderberechtigung sind.

Es gab in insgesamt 7 Fällen aufgezeigtes Verbesserungspotential der Gutachterin im Punkt der angepassten Wildbestände. Abteilungs- bzw. Gebietsweise konnten die Hauptbaumarten nicht ohne Schutzmaßnahmen verjüngt werden. Auch in den Rückmeldung 2004 der Lokalen PEFC-Beauftragten war dies eines der meistgenannten Probleme bei der Einhaltung der PEFC Kriterien ( x 11). In einigen der Betriebe konnte anhand von Briefwechsel mit Jagdgenossenschaften/Jagdpächtern das Engagement zur Einflussnahme (Erweiterung der Jagdzeiten/Erhöhung der Abschüsse) nachgewiesen werden. Als gutes Beispiel ist auf jeden Fall auch die Anpassung der Jagpachtverträge an örtliche Gegebenheiten zu nennen. Und zwar sind konkret die Haupt-Baumarten definiert (z.B. Eiche oder auch Edlelaubholz) und ggf. ein Wildschadensausgleich vereinbart worden.

Ein interessantes Pilotprojekt wird zur Zeit auch durch ein Forstamt und Vertretern der Waldbesitzer analog eines Bay. Forschungsprojektes vorbereitet. In Zusammenarbeit mit den Hegegemeinschaften, Jagdpächtern und den Jagdbehörden soll die geregelte Abschussplanung aufhoben werden, um so eine größere Eigenverantwortung aller Beteiligten zu schaffen. Anstelle eines Verwaltungsaktes tritt hierbei eine privatrechtliche Vereinbarung. U.A. sind dann gemeinsame jährliche Waldbegänge obligatorisch und entscheiden, ob die Bejagung hinreichend für alle Beteiligten erfüllt wird.

Lt. Waldbericht 2005 (Tab. 9) haben sich die Rehwildverbissschäden von 3.098 ha auf rund 7.034 erhöht! Dies mag teils einer anderen Aufnahmeart der Verbissschäden geschuldet sein, aber die Tendenz ist trotzdem eindeutig negativ!

Die Schäden durch Rot- und Muffelwild sind leicht gesunken. Von 391 ha auf 242 bei Muffel und von 1.671 ha auf 1.406 ha. Dies bringt aber keine spürbare Verbesserung in den Flächen vor Ort. Lt. Daten aus den BWI II bzw. eines Vortrages darüber, werden bei vorsichtiger Schätzung und der Annahme von "nur" 15 % Schälschäden, allein bei der Fichtennutzung durch Abwertung ins D-Holz auf rund 3,8 Mio. € Einnahmen verzichtet. Nicht gerechnet werden in diesem Beispiel die Kosten für Zäune, Zuwachsverluste oder Verluste durch die Selektion der Edlelaubholzanteile.

Es wird im Laufe diesen Jahres der Versuch unternommen, anhand eines neu bzw. weiter entwickelten Aufnahmeverfahrens, konkrete Angaben über den Zustand der Naturverjüngung bzw. Grad des Verbisses zu erhalten. Dieses sehr vielversprechende Verfahren trägt hoffentlich durch klare Aussagen zur Versachlichung und damit zu einer Lösung der Wald-Wildproblematik bei.

#### 5) Schutzfunktionen der Wälder

Eine Biotop- und oder Waldfunktionskartierung lag vielfach auf der Fläche vor. Es wurde in allen Betrieben deutlich, dass auf die Schutzfunktionen und Biotope in der täglichen Arbeit geachtet und Rücksicht genommen wird. In einigen Betrieben ist es auch aufgrund dessen zu Flächenstilllegungen gekommen und bewusster Nutzungsverzichten durch einige sehr gute Habitatbaumkonzepte. Immer wieder konnte z.B. das Einhalten von sogen. Horstschutzzonen It. Aussage der Revierleiter und durch Nennung der vorkommenden Vogelarten bestätigt werden. Positiv ist auf jeden Fall auch die Zusammenarbeit mit anderen Naturschutzbehörden vor Ort zu werten, z.B. in einer Bachrenaturierung im Rahmen einer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme. Auf überregionaler Ebene laufen erfolgreich umfangreiche Programme im Bereich des Arten- und Naturschutzes (siehe Waldbericht 2005).

Auch in diesem Jahr konnte festgestellt werden, dass die Verwendung biologisch abbaubarer Öle zwar in der Regel vertraglich geregelt ist, aber bis auf Ausnahmen bisher nicht dokumentiert ist. Eine Art "Bestandesaufnahme" bei Abschluss neuer Verträge, bzw. die Dokumentation wird mit Ablauf der Übergangsfristen des neuen PEFC Systems allerdings verpflichtend.

#### 6) Gesellschaftliche und soziale Funktionen

In allen größeren Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder aber Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung. Dies traf auch auf die gefragten Lohnunternehmer zu. Soweit feststellbar wurde die Tarifbindung eingehalten, zum Teil durch Haustarife mit der Garantie langfristiger Verträge. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt.

Ein gutes Beispiel ist auch bei zwei Laubgenossenschaften gefunden worden, indem sie gemeinsam eine kleine Rotte von 3 Forstwirten/Waldarbeitern und ein LKT- Fahrer eingesetzt haben.

Die Einhaltung der UVV konnte bis auf kleinere Ausnahmen (Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Fälltechnik) bestätigt werden. Sicherheitskleidung war vorhanden, Informationen und Schulungen in

Erster Hilfe erfolgen regelmäßig. Eine Übertragung der Sicherheitsstandards der Notfallvorsorge aus den LFV für die Forstlichen Lohnunternehmer und den Privatwald ist stellenweise umgesetzt. Ein gutes Beispiel der regelmäßigen Überprüfung des Wissens zur UVV wurde in einem der Forstämter praktiziert. Durch gute gemachte, teils humorvolle Fragestellungen wird regelmäßig einmal im Jahr ein bestimmtes Thema der UVV abgefragt und ggf. entsprechend der Ergebnisse aller Mitarbeiter vertieft.

Vielfach wurden im Rahmen der Einweisung von Brennholznutzern auch nochmals auf die Einhaltung der UVV hingewiesen und zum Teil wurde dies auch mit Unterschrift dokumentiert. Empfehlenswert ist auch das Verteilen des KFW-Merkblattes "Sicherheit mit der Motorsäge" bzw. es wird im Laufe des Jahres, noch als Empfehlung vor allem für den Privatwald, ein Merkblatt erarbeitet werden. Eine der Waldgenossenschaften hatte sogar schon in den Verträgen geregelt, dass der Befähigungsnachweis für den Umgang mit der Motorsäge Voraussetzung für die Brennholzselbstwerbung sei. Gleichzeitig bot sie die Schulungsmöglichkeit (gegen ein kleines Entgeld), auch in Zusammenarbeit mit der mobilen Waldbauernschule an. Eine gute Lösung, da wenn PSA für diesen Kurs angeschafft wird, die Wahrscheinlichkeit um ein vielfaches höher liegt, dass sie auch anschließend im Einsatz getragen wird.

Im Verlauf der letzten 5 Jahre ist bei der Begutachtung vielfach festgestellt worden, dass der Einsatz der Forstwirte in der Holzernte mehr als 90 % der Arbeitszeit ausmacht, hinzu kommt, dass das Durchschnittsalter häufig über 40-45 Jahren liegt. Dies kann einen langfristig nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Gesundheit der Betroffenen haben. Es kommt hierbei zwischen dem Haushaltsrecht bzw. dessen Auswirkung auf den Unternehmereinsatz und einer wohlgemeinten Personalpolitik (möglichst hohe Anzahl an Forstwirten langfristig zu beschäftigen und kostendeckend einzusetzen) zu Widersprüchen.

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern, vor allem in der LFV belegt werden. Die befragten forstlichen Lohnunternehmer waren i.d.R. Ein- bis Zwei-Mann- bzw. Familien- Betriebe. Einige der eingesetzten Unternehmer waren erfreulicherweise auch schon selber nach PEFC (RAL bzw. DFSZ) zertifiziert.

Der freie Zutritt der Waldflächen zum Zwecke der Erholung war nicht nur gewährleistet, sondern wurde auch durch einige sehr gute Projekte (Hainich, Waldlehrpfade, regelmäßige Waldschultage und Führungen durch Forstpersonal, Wald-Fläche mit historischen Nutzungsformen bzw. historischen Gebäuden z.B. Rieseneck) gefördert. Als Besonderheit bei dieser Begutachtung, konnte

auch die gute Zusammenarbeit mit den ortlichen		
Loipenführung und des allgemeinen Wintersporte		
Bericht erstellt am 8. März 2005	E. M. Schloßmacher, Auditleiter/in	
Bericht geprüft und freigegeben		
DQS GmbH Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen		
Im Auftrag		
 Datum	fachliche Prüfung der DOS	